

FAQ zur 1:1 Ausstattung

Was sind die Ziele der 1:1 Ausstattung?

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf eine Arbeitswelt vorbereitet werden, in der mobile Endgeräte eine große Rolle spielen werden. Dabei sollen Sie lernen die Flexibilität und Mobilität dieser Geräte gewinnbringend für ihren Arbeitsfortschritt und Lernprozess einzusetzen.
2. Die mobilen Endgeräte sollen den Unterricht effizienter gestalten. Abläufe der Unterrichtsdokumentation werden deutlich Zeit effizienter ablaufen. Zugleich ermöglicht das Einbinden multimedialer Medien in die Unterrichtsdokumentation einen deutlich breiteren didaktischen Ansatz. Zudem bieten für bestimmte Lerninhalte designte Apps einen direkteren und dynamischeren Zugang.
3. Die im Medienkonzept beschriebenen Medienkompetenzen sollen durch den Einsatz der mobilen Endgeräte niederschwelliger und intensiver gefördert werden.

Wie wird das Kollegium auf die 1:1 Ausstattung vorbereitet?

Das gesamte Kollegium wird im technischen und pädagogischen Umgang mit den iPads geschult. Dabei werden technische und didaktische Fähigkeiten um Umgang mit Apple TV Boxen, Apple Classroom, OneNote in Kombination mit Teams und GoodNotes vernetzt.

Konkrete Apps und Unterrichtsvorhaben werden innerhalb der Fachschaften ausgetauscht.

Die während der Nutzung der mobilen Endgeräte gesammelte Erfahrung wird in einem weiteren Fortbildungstag evaluiert und ausgetauscht.

Welche Optionen gibt es für die Familien bei der 1:1 Ausstattung?

1. Die iPads können über den Webshop der Firma Cancom bestellt werden. Es ist eine Ratenzahlung oder ein Direktkauf möglich. Hier kann auch eine zusätzliche Versicherung gebucht werden.
2. Sollte bereits ein iPad vorhanden sein, kann dies in die Jamf Umgebung eingebunden werden. Diese Option besteht jedoch nur für Geräte ab der iOS-Version 15.5. Sie können die Nachinstallation auch über den Webshop buchen.
3. Das St.-Bernhard-Gymnasium verfügt über eine begrenzte Stückzahl von iPads, die verliehen werden können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn durch Variante 1 und 2 bereits 75% der Stufe abgedeckt wurde.
4. Sollten die 75% nicht erreicht werden, kann eine über Jamf organisierte 1:1 Ausstattung nicht realisiert werden. Trotzdem können digitale Endgeräte (auch von verschiedenen Herstellern) im Rahmen von „Bring your own device“ eingesetzt werden.
Die Buchung von Jamf über den Webshop wird hierdurch hinfällig. Sie haben dann auch die Möglichkeit einer Rückabwicklung der möglicherweise getätigten iPad Bestellung über den Webshop.

Wie erreiche ich den Webshop?

Gehen Sie zur Registrierungsseite <https://my.idealnet.org/de/> . Klicken auf Registrieren.

Geben Sie den folgenden Code ein, um sich anmelden zu können.

Schulcode / Aktivierungscode: 2138

Füllen Sie die Felder mit Ihren Angaben aus und klicken Sie anschließend auf weiter.

Sie erhalten eine E-Mail, an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, in der Ihre Anmeldeinformationen bestätigt werden. Sie können sich nun mit den von Ihnen angelegten Zugangsdaten über das Login

Fenster auf <https://my.ideaalnet.org> auf Ihrer persönlichen Seite anmelden. Sie erhalten einen SMS-Sicherheitscode auf Ihre Handynummer. Geben Sie diesen Code ein. Klicken Sie auf Shop, um das/die gewünschte(n) Bundle(s) zu bestellen.

Wie werden die Entscheidungen bezüglich der vier Optionen eingeholt?

Option 1 und 2 werden über den Webshop gebucht. Hierüber erhält die Schule eine Rückmeldung. Wenn die 75% erreicht werden, wird den übrigen 25% ein Leihgerät zur Verfügung gestellt.

Wann werden die Schülerinnen und Schüler mit iPads ausgestattet?

Das Pilotprojekt sieht eine Ausstattung der jetzigen Jahrgangsstufe 9 vor. Diese war zum Halbjahreswechsel geplant. Langfristig sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils zum Beginn der Jahrgangsstufe 9 ausgestattet werden und die Geräte bis zum Abitur nutzen können.

Welche Ausstattung wird über den Webshop angeboten?

Im Webshop wird Ihnen ein iPad der 9.Generation mit 64GB angeboten. Dieses wird durch den Apple Pencil (1. Generation) und einer Tastaturhülle (Logitech Rugged Combo 3) ergänzt. Zusätzlich können Sie eine Versicherung erwerben. Hier lohnt es sich vorab zu prüfen, ob das iPad nicht schon über die Hausratsversicherung abgedeckt ist.

Was macht die Software Jamf?

Die Software Jamf ist eine Mobile Device Management Software. D.h. hierüber können die iPads mit Updates und Apps versorgt werden. Zusätzlich erleichtert diese das Einrichten von Klassenräumen für Apple Classroom. Jamf wird von der Firma WMS und ausgewählten Administratoren am St.-Bernhard-Gymnasium betreut. Die Software blockt während der Schulzeit bestimmte Apps und Webseiten, so dass dieses nur für schulische Zwecke genutzt werden. Nach der Schule kann das iPad über die private Apple-ID wieder privat genutzt werden.

Was macht die Software Apple Classroom?

Mit der Classroom App kann die Lehrkraft zu Beginn einer Unterrichtsstunde die iPads der Lerngruppe einem digitalen Klassenraum hinzufügen. Dies ermöglicht zunächst eine Übersicht über die Bildschirminhalte der iPads. Die Lehrkraft kann nun den eigenen oder den Bildschirminhalt anderer iPads auf die gesamten iPads oder auf den Apple TV übertragen. Dies ermöglicht einen schnellen Vergleich von Schülerbeiträgen. Zusätzlich können Daten wie Arbeitsblätter ausgeteilt werden und die Nutzung auf ausgewählte Apps beschränkt werden. Die Kontrolle über die iPads entlastet die Lehrkraft bei ihrer pädagogischen Arbeit und fokussiert die Nutzung des iPads auf den Unterricht.

Welche Nachteile hätte ein Fehlen der Software Jamf?

Wenn Sie sich gegen eine Installation der Software Jamf entscheiden, kann kein Support über die Fernwartung geleistet werden. Auch ein Einbinden in Apple Classroom ist dann erheblich aufwendiger. Trotzdem kann das Endgerät im Unterricht eingesetzt werden, da zentral mit Office 365 gearbeitet wird. Die Präsentation von Ergebnissen und das Verteilen von Unterrichtsmaterial läuft dann z.B. über Teams. Eine Kontrolle über die Art der Nutzung des Endgeräts im Unterricht ist dann nur noch eingeschränkt möglich. Eine Ausstattung im Sinne von „Bring your own device“ würde somit auf einer deutlich höhere Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler aufbauen und die Vorteile einer zentralen Verwaltung nehmen.

Kann ich eine private Apple ID trotz einer Installation von Jamf auf dem iPad nutzen?

Für alle Schülerinnen und Schüler wurde zur schulischen E-Mail-Adresse auch eine Apple ID erstellt, die während der Schulzeit verwendet wird. Nach der Schule kann auf dem iPad eine private Apple ID verwendet werden. Der Wechsel zwischen den Apple IDs wird am iPad manuell vorgenommen.

Habe ich von der private Apple ID noch Zugriff auf die schulischen Daten?

In der Schule wird weiterhin mit Office 365 und insbesondere mit Teams und OneNote gearbeitet. Hier werden alle Daten hinterlegt und können unabhängig vom Gerät oder Apple ID abgerufen werden.

Kann GoodNotes für die Unterrichtsdokumentation verwendet werden?

Die App GoodNotes wird aktuell gern von den Schülerinnen und Schülern zur Unterrichtsdokumentation genutzt. Die Nutzung steht natürlich weiterhin frei. Über die Exportfunktion kann direkt nach OneNote oder OneDrive exportiert werden, was auch eine Nutzung auf mehreren IDs ermöglicht.

Wie ist der Vorgang bei technischen Problemen mit dem iPad?

Die Schülerinnen und Schüler können sich an die hierfür eingerichtete Adresse stb_ipad_support@schulen-willich.de wenden. Wir versuchen dabei alle Probleme in Zusammenarbeit mit unserer Supportfirma WMS zu lösen, wobei ein Support der privat angeschafften Geräte ohne Jamf nur eingeschränkt möglich ist.

Wie ist das Prozedere für die Installation von Jamf auf Privatgeräten?

Den genauen Vorgang entnehmen Sie bitte dem von der Stadt verfassten Schreiben „Checkliste zur Vorbereitung von privaten iPads für die schulische Nutzung“.

Was ist mit Familien in Leistungsbezug?

Für Familien welche Sozialhilfen gemäß § 28 Abs. 3 SGB II, § 34 Abs. 3 SGB XII (Leistungen für Bildung und Teilhabe für grundsicherungsberechtigte SchülerInnen), § 6b BKGG (Kinder aus Familien, die einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen) oder § 3 Abs. 4 AsylbLG (für SchülerInnen, die in Deutschland um Asyl ersucht haben bzw. eine Aufenthaltsgestattung nach dem AsylG besitzen) beziehen stellt der Schulträger eine ausreichende Anzahl an Geräten bereit, welche an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verliehen werden.